

Beitragsordnung des Vereins Funkamateure e.V.

gemäß § 4 der Satzung vom 24. Januar 2013

1. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für alle Mitglieder 10 € pro Jahr.
3. Der Beitrag wird jährlich im Voraus im Lastschrift-Einzugsverfahren zugunsten des vom Kassenwart geführten Kontos erhoben.
4. Minderjährige Mitglieder ohne eigenes Bankkonto sollen eine Einzugsermächtigung eines Erziehungsberechtigten vorlegen.
5. Für Mitgliedsbeiträge wird keine Steuerbescheinigung erteilt.
6. Beitragsermäßigungen für bedürftige oder besonders förderungswürdige Mitglieder kann der Vereinsvorstand beschließen. Hierüber ist mindestens jährlich bei der Hauptversammlung im Rahmen des Kassenberichtes zu berichten.

Diese Beitragsordnung wurde am von der Gründungsversammlung beschlossen.